

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1803

22.8.1803 (No. 34)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007198](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007198)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 22ten August 1803.

Vorläufiges Normativ für die Ämter Wechta und Cloppenburg, wegen
des einstweilen fortdauernden nexus in spiritualibus mit dem
General-Vicariat zu Münster.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen,
Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübel, Herzog
und regierender Administrator zu Oldenburg &c. Fügen hiedurch zu wissen, daß, da nach dem
unlängst emanirten Reichsdeputationshauptschlusse in den zur Entschädigung unter andere welt-
liche Bothmäßigkeit überangegangenen Reichslanden die Erz- und Bischöflichen Diöcesen in ihrem
bisherigen Zustande verbleiben sollen, bis auf Reichsgesetzliche Art eine andere Diöceseneinrich-
tung getroffen seyn wird, Wir für nöthig gehalten haben, Unsern getreuen Unterthanen in dem
unlängst dem Herzogthum Oldenburg neu incorporirten beyden vormals Münsterischen Ämtern
Wechta und Cloppenburg, nach Maßgabe dessen, was in den übrigen Theilen des ehemaligen
Hochstifts Münster geschehen ist, nachstehendes zur Wissenschaft und Befolgung hienächst in
Gnaden bekannt zu machen: 1) daß das General-Vicariat zu Münster annoch einstweilen,
bis zu einer in Zeiten vorher zu publicirenden anderweltigen Verordnung, in beyden incorporir-
ten Ämtern seinen bisherigen Wirkungskreis quoad mere spiritualia fortdauernd behalten, das-
selbe jedoch 2) keine Päbstliche Bullen, keine Generaldispensation, oder sonstige geistliche Ver-
ordnung daselbst publiciren lassen solle, wenn selbige nicht vorher der von Uns hier dazu be-
sonders constituirten aus unserm Staatsrath und Vice-Canzleydirector Georg und aus unserm
Regierungsassessor und Landesarchivar Kunde bestehenden Commission eingeschickt worden und des-
sen placet erhalten haben wird, daher denn ohne letzteres kein Pfarrer hinführo eine geistliche
Verordnung zu verkündigen hat. 3) Daß auch die zeithero von dem Vicariat in causis con-
tentiosis der Geistlichen in solchen Fällen, die eigentlich vor der weltlichen Obrigkeit gehören,
dem Herkommen nach ausgeübte Jurisdiction, so lange demselben keine neue Organisation be-
vorsteht, solchergestalt fortgesetzt werden könne, daß das Generalvicariat nicht nur die schon
rechtsabhängigen Sachen per modum specialis commissionis fortführe, sondern auch bis zu ei-
ner desfalligen anderweltigen Anordnung die inzulichen vorkommenden neuen Sachen, welche kei-
nen Ansehens leiden, annehme. Weil aber demselben auch von nun an keine weitere directe In-
sinnuation eingeräumt werden kann, so sind alle de gleichen insinuanda vorher dem in Münster
befindlichen Oldenburgischen Auseinandersetzungs Commissario zur Inscription zuzustellen. 4)
Daß, unter obigem Vorbehalte unserer zu seiner Zeit zu erwartenden weiteren Verordnung, ein-
weilen das Amt und der Wirkungskreis der resp. Landdechanten, so wie ihr Verhältnis in me-
re spiritualibus zum Generalvicariat ungestört beybleibe. 5) Daß, weil aber auch in der Zwi-
schenzeit, und bis über die Absonderung der geistlichen von den bloß weltlichen Sachen abher

verfügt werden wird, keine Evocation eines Unserer Unterthanen außerhalb Landes zugegeben werden kann, das Generalsicariat in allen solchen Fällen gehalten seyn wird, das gehörige zur Vernehmung der Partheyen den innerhalb Amtes wohnenden Landbedienten aufzutragen, und auch diese Aufträge zuvorderst, so wie oben in Nr. 3. dem in Münster anwesenden Delegato zur Inscriptio vorlegen zu lassen. 6) Daß, da bloße Schuldsachen gegen die Geistlichkeit nie zu den rebus ecclesiasticis gerechnet werden können, sämtliche Geistliche aus besagten beyden Ämtern, gleich von der Zeit Unserer Besignierung an, bey Unserer hiesigen Regierungs-Canzley belangt werden müssen. Als wonach Benkommende sich gebührend zu achten haben. Urs kundlich Unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insignels. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 2. August 1803.
(L. S.) Peter.

F. L. Gr. v. Holmer.

L. B. Trede.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn nachbenannte Herrschaftliche Pachtstücke, welche theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maytag und Johannis 1804 aus der Heuer fallen, am 31. d. M. anderweitig auf 1, 3, 6 und 10 Jahre öffentlich verpachtet werden sollen, und zwar 1) In der Hausvogtey Oldenburg: die Kolkwische; die Blankenburger Wiese; das Sperrgeld bey dem Eversen Thore; das Wachthaus bey dem blauen Hause; und der kleine Placken vor dem Eversen Thore. 2) In der Vogtey Moorien: die Wein- und Brandweinsaccise in den 4 Marschvogteyen. 3) Im Amte Neuenburg: vom Kielgroden a) der Placken Nr. 9. groß 9 Füd 35 Ruth. und b) der Placken Nr. 11. groß 9 F. 60 R.; die Bockhorner und Zeteler Reitballe. 4) In der Vogtey Golza warden: der kleine Groden zwischen der Dierschen und Müllerschen Schlenge; das vormalige Oltmann Mülle sche Haus nebst Garten und Land im Klipfanner Groden. 5) In der Vogtey Rodenkirchen: die Särwürder Mähne; das Hartwarder Almerichsland. 6) In der Vogtey Abbehausen: die Wein- und Brandweinsaccise incl. des Kruges bey dem großen Siel. 7) In der Vogtey Alex n: die Wein- und Brandweinsaccise excl. des Leber Biers; das Fähr zu Wleren; der Groden vor Almuth Hedemanns Hause bis an das Reitland incl. des Anwachsens jenseits der Heinenhörne. 8) In der Vogtey Burhave: die Waage nebst dem Kruge zu Burhave. 9) In der Vogtey Eckwarden: die Oberahnischen Felder; der neue Eckwarder Außendeichsgroden. 10) In der Vogtey Suhr: die Accise; das Fähr über die Dichtum zu Kuhlén. 11) In der Vogtey Berne: die Muff in den Kirchspielen Berne und Warfleth; das Fähr auf dem Eingange; die Fischey in der Weser beyder Vogteyen Berne und Alteneßch; der kleine Placken, Thuthorn genannt; der Nenzenbüttler Groden. 12) In der Vogtey Alteneßch: der Lemwerder Groden; das sogenannte Alte escher Wietsand; der Zoll am Deichstrich vom Orte bis Alteneßch; die Accise von Bremer und Leber Bier ic. in den Hätern Oldenburg und Ovelgönne, imgleichen in Schwen und Schwenburg: So wird solches hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, und können demnach diejenigen, die etwas davon pachten wollen, sich am erwähnten Tage Morgens 9 Uhr in hies. Cammer einfinden, die Conditionen vernemen und sodann nach Gefallen bieten und contrahiren. Abzigns müssen diejenigen, welche in Compagnie ein und anderes zu heuren gedenken, sämmtlich hier gegenwärtig seyn und ihre Namen selbst anzeichnen lassen oder ihre Consorten deshalb mit schriftlicher Vollmacht versehen; widrigenfalls sie nicht als Mitpächter angenommen werden sollen. Oldenburg, aus der Cammer, den 13. August 1803.
Römer. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Soel.

2) Die graenwärtigen Zeitumstände haben es nothwendig gemacht, den Pässen, welche zu Reisen außerhalb Landes ertheilt werden, eine andere von der bisherigen gänzlich verschiedene Form zu geben, nach welcher die Ausfüllung eines solchen Passes nicht anders als in Wesen desjenigen, für den er ausgefertigt wird, geschehen kann. Es wird daher hiemit befohlen zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht, daß hinführo hieselbst durchaus kein Reisepaß ausgegeben werden kann, wenn nicht derjenige, der solchen zu erhalten wünscht, sich persönlich bey der Cammer befindet, und vermittelt einer Bescheinigung von dem Beamten oder Prediger seines Wohnortes anweist, daß er ein wirklicher Unterthan dieses Herzogthums sey, oder, wenn er kein hiesiger Unterthan ist, wie lange und aus welcher Ursache er sich im hiesigen Lande aufgehalten habe.

Indeß ist zur Bequemlichkeit der wirklichen hies. Unterthanen die Einrichtung getroffen, daß selbige auch auf dem Amte, in dessen District sie wohnen, oder ihren ordentlichen Aufenthalt haben, Reisepässe erhalten können, in welchem Fall jedoch außer den für einen Reisepass sonst zu erlegenden 12 gr. dem Beamten für die Ausfällung desselben 12 bis 24 gr. in Golde zu entrichten sind. Oldenburg, aus der Cammer, den 2. August 1803.

Römer. Schloifer. Menz. Schloifer. Erdmann. Schmedes.

Gramberg.

3) Berend Berger zum Hammelwardeer Moor ist, Namens seines Sohnes Wilhelm gewillt, am 2. Septbr. Nachmittags 2 Uhr in seinem Wohnhause zum Hammelwardeer Moor des weyl. Gerd Paradies Stelle, als Haus, Garten und Ländereyen, von Martini an, auf 4 Jahre stückweise verheuern zu lassen.

4) Am 2. Sept. Morgens 11 Uhr sollen die zu einem Anwurf des Blankenburger Kirchensgiebels erforderl. Materialien, Stellage und Arbeitslohn mindestforbernd ausgedungen werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage hieselbst einfinden und die Ausdingung gewärtigen.

Oldenburg aus dem Generaldirectorium des Armenwesens, den 26. August 1803.

Georg.

Scholz.

Etrackerjan.

5) Die bisher unten auf der Weser gebrauchten beyden Herrschaftl. Kootfencutter, die jetzt hier zu Brake liegen, sollen nebst den zu selbigen gehörenden Inventariestücken zufolge Auftrags Herzogol. Cammer unter der Hand hier verkauft werden. Es werden daher diejenigen, welche diese Cutter kaufen wollen, sich forderjaumst bey mir einfinden.

Braker Amt, den 13. Aug. 1803.

Gether.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von Dierk Rohmann u. Ch. Wilh. Hustedt an H. Winken, von diesem aber wieder an Cosmus Wulf verkauften Kahns nebst Fülle, Ang. d. 3. Sept. 2) In des Witth's Hinr. Krufe Concur. Ang. d. 2. Sept. Deb. d. 6. Octbr. Prior. Ur. d. 22. Novbr. Ldse d. 13. Decbr. 3) Wegen dreyer von dem adel. Adther Brun Feddeloh an d. Schiffszimmermeister Carl Reins v. r. f. u. f. ten Zück Landes, Ang. d. 1. Sept. Präcl. Besch. d. 15. ejusd. 4) Wegen des von dem Buchbinder J. C. Stüve an den Reg. Adv. Kuhlstrat verkauften Begräbnißeller, Ang. d. 2. Sept. 5) Verkauf des weyl. Joh. Dierk Lührings Schiffes d. 10. Sept. Ang. d. 1. Sept. (hier werden die wegen des zu verkauf. Hauses geschehn werdenden Angaben nicht wiederholt. Oldb. Ldg. 1) Verkauf weyl. Joh. Dierk Lührings Hauses mit Koven nebst Wärf u. Garten d. 10. Sept. Ang. d. 1. ej. 2) In Gerd Tiesmanns Concur. Ang. d. 1. Sept. Deb. d. 6. Oct. Pr. U. d. 1. Nov. Ldse d. 29. ej. Ovelg. Ldger. Verkauf weyl. Joh. Fr. Schröbers Wittwe Hoffstelle d. 6. Sept. Ang. d. 1. Sept. Präcl. W. d. 13. ej. Schreyer Amtoger. Wegen einiger auf Berend Hake ingrossirter Pdsse, Ang. d. 1. Sept. Präcl. W. d. 12. ej. Landw. Amtoger. Verkauf Gerd. Ohßen Hauses, Hof u. 3 Zücken Landes d. 6. Sept. Ang. d. 1. Sept. Präcl. Besch. d. 3. ejusd.

II. Privatsachen.

1) Am 29sten August soll in und bey Johann Anton Witthus Hause zu Dingstede nebst Lohs, Bau- und Krümmholz, Werkzeug beym Holzhandel und verschiedenen Haus- und Ackergeräthschaften, etwas Silberzeug, insonderheit eine Taschenuhr, ferner eine Schlaguhr mit Spielwerk, Schränke, Tische, Stühle ec., 3 beschlagene Wagen, 8 vollständige Borten, einige Kleidungsstücke, weiter Victualien; sodann an Noventien 3 Kühe, 2 Pferde, 2 Schweine und 6 Schafe verkauft; ingleichen der Gasthof des gedachten Witthus, Haus, Garten mit Nebengebäuden und umliegenden Höfte, auch Kirchen- und Begräbnißstellen nebst sämtlichen theils Saat theils grünen Ländereyen, worunter eine Wiese in der Blankenburger Mark, 2 Pferdeweiden in der Pat-ter Wüsting, gemeine Wüsting und Terfmdre, einem Hausmann gleich, bald anzutreten bis Martini 1804 verheuert werden. Kauf- und Heuerlustige wollen sich demnach am bemeldeten 29. August Mittags gegen 1 Uhr in Witthus Hause zu Dingstede einfinden.

2) Wyl. Hinrich Warren Kinder Vormünder, Harm Kolkmeier und Henke Ruskmann, wollen ihrer Pupillen zum Adthermoor belegene Adtherstelle, wobey 3 Rube Grasung, ein gutes wasserfreies Rockenmoor, nebst Dorfmoor, und sonstigen Pertinentien am 30. August Nachmittags um 1 Uhr in Dierk Kirschbiers Wirthshause daselbst vor Marti 1804 an, auf 2 Jahre aus der Hand verheuern.

3) Der Hausmann Johann Wessels in Oldenbrock Nied. will seine daselbst belegene Bau, so im Ganzen 68 Zück groß ist, am 29. August Nachmittags um 1 Uhr in Gerhards Kungen Wirthshause, entweder überhaupt oder stückweise, je nachdem sich Liebhaber finden werden, auf 1—3 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern.

4) Ein junger Mensch von gutem Herkommen, der 7 Jahre als Kutscher gedient hat, auch in der Landwirthschaft erfahren ist und gute Juguiffe seines Wohlverhaltens beybringen kann, wünscht je eher je

den auf dem Lande oder in der Stadt wieder anzukommen. Nachricht giebt der Gastwirth Wenke in Oldenburg und der Gastwirth Wenke in Delmenhorst.

5) Da ich in nächster Woche das Stebinger- Butzbinger- und Stadtkand, und zwar die Hauptörter, so wie vorher jährlich geschehen, bereisen werde; so erlaube ich diejenigen, die meine Hülfe als Zahnarzt nöthig haben, oder mich sonst zu sprechen verlangen, sich bey ihren Predigern, bey welchen ich versprechen werde, gesälligst zu melden.
J. G. Edwe, Zahnarzt.

6) Es haben sich seit geraumer Zeit im Blankenburger Holze 2 Kuhtrinder aufgehalten, welche ich öfters aus dem Schüttkosen gelodet habe, in der Meinung, daß es angenehmes Vieh wäre. Es findet sich aber, daß selbige nicht mit dem Blankenburger Brenneisen gemerkt sind, und ist also zugetriebenes oder zugefrischenes Vieh. Der Eigenthümer muß sie in Zeit von 8 Tagen gegen Erstattung der Kosten und des Braugelbes abholen.
Hessner in Blankenburg.

7) Georg Eiben zu Olden ist gesonnen, sein neu erbautes Haus auf dem Moore, entweder halb oder ganz, mit ungefähr 8 Scheffeln Saattand; imgleichen 20 Morgen Pflug- Weide- und Heuland, am 25. August Nachmittags um 1 Uhr in der Wittwe Logemanns Wirtshaus zu Campe öffentl. meistbietend verheuern lassen.

8) Von den Emschammer Armengeldern sind sofort 100 Rthlr. und im October 500 Rthlr. gegen billige Bieten zu belegen, und bey dem Juraten Janco Peters zu Hasendorf in Empfang zu nehmen.

9) Ich habe auf meiner Bau 7 Fack Etzroden von einer Fettweide zu verheuern, wozu sich Liebhaber da den ersten Tagen bey mir melden können.
Joh. Philip Kloppeburg in Colmar.

10) Es sind die schon oft bekannt gemachtem Blexer Armencapitalien, als 30 Rthlr. und 13 Rthlr. 66 gr., alles in Gelde, gegen gehörige Sicherheit bey dem Juraten D. A. R. Böhlen noch zinsbar zu belegen.

11) Da ich die Beyföderung und Sincassirung sämmtlicher zu meines sel. Schwiegervaters, Kaufmann Joh. Friedrich Becker jun. in Burchave, Verlassenschaft gehörigen Activschulden aus Rechnung, Verschreibungen oder Wechsel, kurz sie mögen Namen haben wie sie wollen, dem hiesigen Obergerichtsanwalt Kufstrat aufgetragen, und zwischen ihm und mir verabredet ist, daß jeder von ihm mit den Debitoren etwa zu treffende Vergleich, er sey gerichtlich oder außergerichtlich, von mir als gültig erkannt werden solle; so habe ich dieses hiemit bekannt machen wollen.
de Couffer hieselbst.

12) Am 19. August ist gegen Abend auf dem Wege von Donnerschwer nach Oldenburg eine silberne Schußhahnke, gemerkt J. G. E., verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen eine Belohnung an die Expedition abzuliefern.

13) Ich habe eine auf dem Advekamp belegene Weide zum Weiden des Nachgrases, wie auch das schon einmal bekannt gemachte, von dem Hautboist Kruse bewohnte in der Kurwielstraße belegene Haus zu vermieten.
J. G. Böhlen.

14) Der Kaufmann Bohne in Langwarden läßt, als Curator des Nachlasses von weyl. Kaufmann Henrichen zu Burchave, die zur Masse gehörigen ppter 4 Fack bereits in Heden gebrachten Gärten und 1 Fack auf dem Galm stehendes Heuland, am 29. August zu Burchave öffentlich meistbietend verkaufen.

15) Der Verkauf des v. Lowzow'schen Nachlasses ist bey dem Gastwirth Böhlen hieselbst. Unter den zu verkaufenden Sachen befindet sich vorzüglich schönes Leinwandzeug, als ganz neue Tischgedecke von verschiedenem Muster, ganz neue Bettlaken und Kassenbähren, mehrere Stücke ganz feinen Leinens, verschiedene Kleidungsstücke, allerhand Prestiosa, als Hals- und Armgelchmeide, goldene Ringe zum Theil mit ächten Perlen besetzt, und außer den Mobilien, als Schränken, Coffern, Tischen, Stühlen, werden auch einige Bücher und Musicalien, imgleichen eine Holländische Bratuhr verkauft werden.
Reg. Adv. Schmedes, Kaufmann Wülling.

16) Der Kaufmann Klavemann an des Dammstraße will eine vor dem Oerffsen Thor belegene Weide und das Nachgras von 6 Tagwerk an der Koppel und Punkte, von j-Gr bis Martini, verheuern; auch kann er noch einige Röhre oder Pferde nahe vor der Stadt ins Gras nehmen. Ueberhand eignes Bauholz, Bohlen, Dielen und Latten sind fortbauend bey ihm in billigen Preisen zu haben.

17) Der Kaufmann P. Sourbet, der bereits von der Braunschweiger Messe zurückgekommen und viele neue Waaren mitgebracht hat, empfiehlt sich mit seinem Engl. Cambril, Gallico, Hüthen, Bändern, seidnen und Seidenlewaaren, wie auch goldenen und silbernen Repetiruhren und andern Waaren bestens.

18) Vom gemeinnützigen Wochenblatt hat das 5te Stück die Presse verlassen und enthält: 1) Ueber die Blattläuse. 2) Mittel zur Vertilgung der Kornwämer. 3) Aufgaben. 4) Ueber den Unterschied und Verlauf der ächten und unächten Posten. Von diesem Wochenblatt erscheint wöchentlich 1 Bogen, wovon 5 Bogen nur 1 Rthlr. 10 gr. Gold kosten. Ich habe noch mehr Bogen als Subscribenten sind, abdrucken lassen, damit diejenigen, so noch subscribiren wollen, die ersten Bogen auch noch bey mir erhalten können.
Buchdrucker Stalting.

Todes - Anzeige.

Mit tief verwundetem Herzen und thränenvollen Augen zeige ich hiemit Verwandten und Freunden den herben und bitteren Verlust an, den ich nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse am 1. August durch den Tod meines liebevollen und rechtschaffenen Gatten, des Bessers des Gutes Longens auf dem Aterfer Lande, Niccolaus Wilhelm Becker, erlit. Einem mir und meinen 3 kleinen Kindern so theuern Leben machte in einem Alter von 47 Jahren, wovon ich 10 mit ihm als glückliche Gattin durchlebte, eine kaum blühige hitzige Krankheit ein Ende.
E. S. verwitwete Becker, geb. Götting.

Nach einem kurzen Krankenlager vollendete der Doctor Voel in Barel am 19. August Vormittags um 11 Uhr im 66ten Jahre sein thätiges Leben. Ueberzeugt von der gütigen Theilnahme unsrer Angehörigen und Freunde an diesen für uns sehr harten Verlust verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittve und Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wetzerei - Selber beim Herzogl. Zollamt zu Gasteib auch in Golde mit 5½ Procent Agio gegen N. 7 antrifft werden.